

**Merkblatt zur Abfassung von Arbeiten im Master of Education  
in der Abteilung für Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft**

Stand: Jan 2024

Anmeldefristen:	Es gibt keine feste Anmeldefrist.
Voraussetzungen:	Zur Anmeldung der Master-Arbeit müssen 61 C aus dem Gesamtcurriculum nachgewiesen werden, darunter 18 C aus dem Fachstudium Englisch. Studierende müssen darüber hinaus bei der Anmeldung ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache außer Englisch sowie einen mindestens dreimonatigen studienrelevanten Auslandsaufenthalt nachweisen (§11 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 7 Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Master of Education).
Bearbeitungszeit:	Die Bearbeitungszeit beträgt 4 Monate ab Anmeldung der Arbeit. Die Dauer des Bewertungsverfahrens ist auf maximal 4 Wochen begrenzt (§ 12 Abs. 7 PStO für den konsekutiven Studiengang Master of Education).
Umfang der Arbeit:	Die Arbeit sollte ca. 70 reine Textseiten umfassen [=31.500 Wörter]. Eine Abweichung von +/-10% ist akzeptabel. Die Wortzahl sollte am Ende der Arbeit gelistet sein.
Umfang der zu verwendenden Sekundärliteratur:	(ohne nähere quantitative Bestimmung) Es wird nicht verlangt, dass der Stand der Forschung komplett abgedeckt wird, aber die Arbeit sollte relevante Forschungsergebnisse einbeziehen und auf wissenschaftlichem Niveau diskutieren. Wird keine oder nur wenige Sekundärliteratur verwendet – dies betrifft insbesondere Literatur zu den bearbeiteten Primärtexten – , kann dies die Gesamtbewertung um bis zu einer Notenstufe verschlechtern.
<i>Style Sheet</i> :	Es gilt das für Hausarbeiten zu verwendende <i>Style Sheet</i> der Abteilung für Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft.
Sprache der Abfassung:	Die Arbeiten sind auf Englisch abzufassen; davon kann in begründeten Fällen abgewichen werden. Dies ist mit der betreuenden Person abzusprechen. Wird die Arbeit auf Deutsch geschrieben, ist eine englische Zusammenfassung beizufügen (ca. 1 Seite).
Beurteilung:	Bei der Vergabe der Gesamtnote werden folgende Punkte berücksichtigt: <ul style="list-style-type: none"><li>- Struktur/Aufbau der Arbeit und der Argumentation</li><li>- Theoretischer Rahmen</li><li>- Inhalt der Arbeit</li><li>- Relevanz der Argumente für das bearbeitete Thema</li><li>- Wissenschaftlicher Umgang mit Sekundärliteratur</li><li>- Ausdrucksvermögen und Stil</li><li>- Einhaltung der grundlegenden Formalia</li></ul> Für die sprachliche Richtigkeit wird keine eigene Note vergeben; bei schwerwiegenden Mängeln kann sich jedoch die Gesamtnote verschlechtern. Siehe dazu die eigenständige Übersicht zu sprachlicher Richtigkeit. Das gilt für auf Englisch wie für auf Deutsch abgefasste Arbeiten. (Mängel im Ausdruck verfälschen den Sinn.)
Notenrahmen:	Der Notenrahmen ist von der Prüfungsordnung vorgegeben. Jede gutachtende Person gibt eine eigene Note; die Gesamtnote ergibt sich durch das Mittel der beiden Noten. Innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe der Note kann gem. § 20 (1) Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-

studiengänge Widerspruch gegen die Benotung eingelegt werden.  
Das Prüfungsamt bewertet den Widerspruch und kann gegebenenfalls  
ein Drittgutachten einholen.